
Antwort auf Mündliche Anfrage

29. Welche Folgen hat der Umbau der Gemeinschaftsaufgabe für den Küstenschutz in Niedersachsen?

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Hillgriet Eilers, Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen und Gabriela König (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrem Koalitionsvertrag kündigten CDU, CSU und SPD auf Bundesebene an, die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ zu einer „Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung“ weiterzuentwickeln, um diese Aufgabe im Hauptförderinstrument des Bundes und der Länder in Angriff zu nehmen.

Nach Auskunft der Bundesregierung befindet sich ein entsprechender Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft derzeit in der Ressortabstimmung.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Küstenschutz gehört zu den Aufgaben, die für die Gesamtheit des Staates bedeutsam sind und im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern gefördert werden. Die angemessene Finanzausstattung des Küstenschutzes als vorsorgende Maßnahme der Risikoprävention zählt für die Landesregierung damit zu ihren Kernaufgaben.

Ein erster Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAKG) hat den Länder zur Stellungnahme vorgelegen. Darin waren keine Änderungen vorgesehen, die unmittelbare Auswirkungen auf den Bereich des Küstenschutzes haben könnten.

1. Welche Folgen hat der Umbau der Gemeinschaftsaufgabe für den Küstenschutz in Niedersachsen?

Durch den Umbau der Gemeinschaftsaufgabe sind mittelfristig keine Auswirkungen auf den Küstenschutz in Niedersachsen zu erwarten. Insbesondere die Finanzierung der erforderlichen Küstenschutzmaßnahmen ist bis zum Jahre 2025 auf Grundlage des GAK-Sonderrahmenplans für Folgen des Klimawandels gesichert.

2. Welche Küstenschutzmaßnahmen sind im Jahr 2016 konkret geplant?

Zuständige Träger für die Umsetzung der erforderlichen Küstenschutzvorhaben sind die Verbände und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Die vorgesehene Verwendung der Küstenschutzmittel erfolgt auf Grundlage der Bedarfsanmeldungen der genannten Vorhabensträger, der Generalplanung Küstenschutz und unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der einzelnen Vorhaben. Die vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Küstenschutzmittel in Höhe von 61,6 Millionen Euro sollen danach für die in der Anlage dargestellten Projekte verwendet werden. Im Hinblick auf die erforderlichen Ausschreibungen kann die konkrete Aufteilung der Haushaltsmittel nicht genannt werden. Umplanungen im Laufe des Jahres ergeben sich regelmäßig aufgrund von Mehr-/Minderkosten einzelner Projekte.

Beim staatlichen Küstenschutz wird der Schwerpunkt der Baumaßnahmen im Bereich der Inseln liegen. Für entsprechende Maßnahmen sind knapp 11 Millionen Euro eingeplant. Wichtigste Maßnahme ist die weitere Verstärkung des landseitigen Dorfgrodendeiches auf Wangerooge. Die beim staatlichen Küstenschutz für das Festland eingeplanten Baumittel belaufen sich auf rund 7,5 Millionen Euro. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählen hier die Sanierung des Sperrwerkes Seevesiel

und die fortwährende Grundinstandsetzung der Küstenschutzwerke im Deichvorland. Darüber hinaus soll eine Anzahl kleiner Bauvorhaben finanziert werden. 1,6 Millionen Euro sind für die weitere Vorbereitung des Neubaus der Hadelner Kanalschleuse eingeplant.

Für Baumaßnahmen der Verbände hat das Land in diesem Jahr 39,3 Millionen Euro bereitgestellt. Schwerpunkte der Verbandsmaßnahmen liegen im Bereich des II. Oldenburgische Deichbandes (10 Millionen Euro), im Bereich des Artlenburger Verbandes (4,05 Millionen Euro) und der Osterstader Marsch (3,35 Millionen Euro).

3. Gibt es aktuell einen Investitionsstau beim Küstenschutz und, wenn ja, in welcher Höhe?

Nein. Die Küstenschutzmaßnahmen der vergangenen Jahrzehnte haben dazu beigetragen, dass es seit Langem zu keinen nennenswerten Schäden an den Deichen oder gar zu größeren Überflutungen der niedersächsischen Küstenregion gekommen ist.

Der in den Generalplänen für den Küstenschutz jeweils ausgewiesene Investitionsbedarf kann seit jeher nur sukzessive abgearbeitet werden. Für die Behebung des in den aktuellen Generalplänen für das Festland und die Inseln ausgewiesenen Investitionsbedarfes stehen aus den regulären Mitteln der GAK jährlich 51,6 und aus dem Sonderrahmenplan „Klimawandel“ jährlich weitere 10 Millionen Euro bis einschließlich 2025 zur Verfügung.